



## Protokoll

### 46. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Dezember 2013

16.00 – 19.00 Uhr

**Abwesend:**

Furer Hans, Herwig Beatrice und Müller Marie-Therese

**Kanzlei**

Mäder Andrea

**Protokoll:**

Engesser Michael und Imwinkelried Barbara

**Index**

Mitteilungen	1559
Traktandenliste	1559
Dringliche Vorstösse	1574

**Traktanden**

1 2012/232

Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2013: Revision des Finanzkontrollgesetzes (2. Lesung)

*beschlossen* 1559

2 2013/438

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. November 2013 zur Parlamentarischen Initiative 2013/151 vom 16. Mai 2013: Gesetz über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie die Einsetzung der tripartiten Kommission (Ersatz des geltenden Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit, GSA) (1. Lesung)

*abgeschlossen* 1560

3 2013/394

Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2013 und der Personalkommission vom 27. November 2013: Teuerungsausgleich gemäss § 49 der Personaldekrets für das Jahr 2014

*beschlossen* 1563

4 2013/193

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. August 2013: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2012

*beschlossen* 1563

5 2013/196

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. August 2013: Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Betriebsjahr 2012

*beschlossen* 1564

6 2013/355

Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2013: Verpflichtungskredit Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2014 bis 2016

*beschlossen* 1565

7 2013/356

Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2013: Verpflichtungskredit Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2014 bis 2016

*beschlossen* 1573

45 2013/447

Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 11. Dezember 2013: Update Investitionsplan

*zurückgezogen* 1573

**Nicht behandelte Traktanden**

(siehe Protokoll vom 12. Dezember 2013)

Nr. 1641

**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst ihre Kolleginnen und Kollegen des Landrats, die Mitglieder des Regierungsrats, die Vertreter der Presse und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur auf heute und morgen verteilten Sitzung.

Einleitend verweist sie auf die heute durchgeführte Einweihung der A22 von Pratteln nach Liestal. Regierungsrätin Sabine Pegoraro und den MitarbeiterInnen ihrer Direktion gratuliert sie für den gelungenen Anlass. Sie wünscht allen Benutzern der neuen Strasse eine unfallfreie Fahrt.

Sie weist auf einige Sportanlässe hin, für welche sich LandrätInnen anmelden können.

*Zur Traktandenliste wird das Wort nicht begehrt.*

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1642

**1 2012/232****Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2012 und der Finanzkommission vom 29. Oktober 2013: Revision des Finanzkontrollgesetzes (2. Lesung)**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erinnert daran, dass die Finanzkommission (FiK) nach der 1. Lesung den Auftrag erhalten hatte abzuklären, ob die Frist von 2 Monaten für das Erstellen und den Versand von Berichten der Finanzkontrolle (FiKo), die von einer Kommission des Landrats in Auftrag gegeben wurden und zu welchen die Auftrag gebende Kommission ebenfalls noch Stellung nehmen möchte, ausreiche. Die FiK ist der Meinung, Dienststellen sollten nicht allzu lange auf eine Rückmeldung warten müssen, und die FiKo geht üblicherweise nach dem Grundsatz vor, die revidierte Dienststelle zu Feststellungen und Empfehlungen innert kurzer Frist Stellung beziehen zu lassen.

In der FiK sind verschiedene Varianten diskutiert worden, z.B. diese Frist auf Verlangen zu verlängern. Sie will nun die Frist auf 3 Monate ansetzen. So ist eine rechtzeitige Behandlung solcher Berichte auch z.B. bei Unterbruch durch Ferien möglich. Die FiK empfiehlt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Frist auf 3 Monate anzusetzen.

Laut **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist seine Fraktion in dieser Frage gespalten, sie spreche sich aber grossmehrheitlich für eine Frist von 6 Monaten aus. Ein entsprechender Antrag wird folgen.

**Ruedi Brassel** (SP) erwähnt, dass seine Fraktion der Änderung gemäss Antrag der FiK zustimmen werde, um so das Geschäft hoffentlich abschliessen zu können.

Nach **Monica Gschwind** (FDP) will auch ihre Fraktion die dreimonatige Frist unterstützen. Nach einer erfolgten Re-

vision sollte die betreffende Dienststelle nicht zu lange im Unklaren gelassen werden.

**Claudio Botti** (CVP) vermerkt, dass auch seine Fraktion dem Kompromissvorschlag von 3 Monaten zustimmen wolle. 6 Monate sind eine zu lange Frist.

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) stimmt auch seine Fraktion für die Frist von 3 Monaten.

**Hanspeter Weibel** (SVP) weist darauf hin, dass das Thema in der GPK wegen zwei kürzlich aufgetretener Fälle diskutiert worden sei, aufgrund welcher diese eine längere Frist beantragen wolle. Auch wenn in der FiKo ausgewiesene Fachleute arbeiten, brauchen diese manchmal mehr als 3 Monate Zeit, um einen Bericht vorlegen zu können. Und mit einer Frist von 3 Monaten entsteht ausserdem ein grosser Druck auf jene Leute, die dann solche Berichte bearbeiten müssen – von den erwähnten zwei Fällen konnte einer erst nach einem Jahr abgeschlossen werden.

Im Namen der GPK beantragt er deshalb eine Frist von 6 Monaten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt den Antrag Hanspeter Weibels (Frist von 6 Monaten) dem Antrag der FiK (Frist von 3 Monaten) gegenüber und lässt darüber abstimmen.

Da die Abstimmungsanlage nicht funktioniert, wird per Handerheben abgestimmt.

*://: Der Landrat gibt mit 58:21 Stimmen einer Frist von 3 Monaten den Vorzug.*

*– 2. Lesung*

*Keine Wortbegehren.*

*– Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

*– Beschlussfassung*

*://: Der Landrat stimmt mit 81:1 Stimmen bei 1 Enthaltung der Revision des Finanzkontrollgesetzes in der von der Finanzkommission beantragten Fassung mit Änderung der Frist in § 12 Abs. 5 von 2 auf 3 Monate zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht; es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.*

*[Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]*

**Beilage 1 (Gesetzesänderung)**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1643

2 2013/438

**Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. November 2013 zur Parlamentarischen Initiative 2013/151 vom 16. Mai 2013: Gesetz über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie die Einsetzung der tripartiten Kommission (Ersatz des geltenden Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit, GSA) (1. Lesung)**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) weist auf die ausserordentliche Situation hin, dass diese Vorlage gleichzeitig der Bericht der Kommission ist. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es sich um eine Parlamentarische Initiative handelt, mit welcher sich die VGK befasste und für die ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Das Resultat liegt nun vor: Es sollen zwei neue Gesetze geschaffen werden.

Die Parlamentarische Initiative wurde ergriffen, weil die Umsetzung des Bundesrechts im Kanton mangelhaft ist, u.a. weil die Zuständigkeiten oder auch die Koordination zwischen den verschiedenen Kontrollorganen nicht geklärt sind. Vor allem fehlen aber der zuständigen Behörde die nötigen Ressourcen und griffige Instrumente.

Nach Ansicht des Rechtsdiensts des Regierungsrats ist die Einheit der Materie zwischen erster und zweiter Fassung der Vorlage gewahrt, weshalb es keine zweite Vernehmlassung brauchte. Im *Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit* werden zwei Kontrollbereiche definiert, nämlich Risikobereiche für Schwarzarbeit (Bauhaupt- und -nebegewerbe) und übrige Branchen der Wirtschaft. Für das Bauhaupt- und -nebegewerbe wird von den Sozialpartnern ein Kontrollorgan eingesetzt mit speziell ausgebildeten Kontrollfachleuten. Durch das Kontrollorgan zu erfüllende Voraussetzungen werden im Gesetz detailliert geregelt, um allfälligen Interpretationsspielraum zu vermeiden. Der Kanton schliesst mit diesem Organ eine Leistungsvereinbarung ab, und die zuständigen Behörden wachen über die Einhaltung derselben, u.a. durch jährliche Berichterstattung an den Landrat. Für die Kontrolle der übrigen Wirtschaftszweige ist die Fachstelle für Schwarzarbeit des KIGA zuständig. Letzteres verfügt allfällige Bussen und auferlegt Gebühren und Verfahrenskosten.

Das *Arbeitsmarktaufsichtsgesetz* ist die Ausführung des entsprechenden Gesetzes auf Bundesebene (Entsendegesetz). Dessen Bestimmungen waren bisher auf Verordnungsebene geregelt. Auch diese sollen relativ detailliert ins neue Gesetz einfließen, um keinen allfälligen Interpretationsspielraum offen zu lassen. Damit wird die Tripartite Kommission gestärkt, und das Gesetz ist im Sinne von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Kanton bzw. in der Region ausgestaltet.

Beide Gesetze stärken die Sozialpartnerschaft und verhindern Missbräuche. So dienen sie der Wirtschaft und dem Staat und damit der ganzen Gesellschaft.

Die Rednerin dankt den beiden Initianten für ihre geleistete und für Milizparlamentarier nicht selbstverständliche Arbeit, die u.a. aus Verhandlungen mit dem SECO bestand. [Applaus.]

– Eintreten

Laut **Franz Hartmann** (SVP) stimmt seine Fraktion den beiden Gesetzen vorbehaltlos zu. Es ist nicht üblich, vor Abschluss einer Vorlage deren Urhebern zu danken, aber in diesem Fall ist das angebracht.

Die SVP hat die beiden Gesetze, die in der Vernehmlassung noch ein einziges bildeten, befürwortet. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im Kanton waren bisher unzureichend. Es fehlten u.a. Kompetenzabgrenzungen für die Kontrollorgane. Weiter waren die Kontrollen bei Schwarzarbeit und bei flankierenden Massnahmen für Entsendungen nicht genügend normiert.

Die SVP spricht sich normalerweise nicht für neue Gesetze aus, aber hier geht es um zwei «sehr sensible» Bereiche. Die Notwendigkeit für Gesetze ist gegeben, um inländische Betriebe zu schützen. Die Schwarzarbeit soll also mit passenden Kontrollorganen, Ressourcen und Kompetenzen bekämpft werden. Der Landrat möge dafür die beiden Gesetze klar gutheissen und verabschieden. Auch soll das Bundesentsendegesetz und die kantonale Umsetzung dieser flankierenden Massnahmen genehmigt werden.

Die SVP fühlt sich für das Baselbieter Handwerk und Gewerbe politisch verantwortlich. Darum sollen auf gesetzlichem Weg für alle gleich lange Spiesse geschaffen werden durch die konsequente Umsetzung der flankierenden Massnahmen. Die neue Zusammensetzung der Tripartiten Kommission wird begrüsst wie auch die neuen Kompetenzen des KIGA u.a. für allfällige Bussen. Die neuen Gesetze bilden die Grundlage für die Bekämpfung der Missstände.

**Daniel Münger** (SP) meint, die Schweizer Wirtschaft habe sich in schwierigerem Umfeld gut behauptet. Der Arbeitsmarkt ist solide, und die Auswirkungen der Euro-Krise sind in der Schweiz nicht spürbar gewesen. Das ist das Ergebnis der Sozialpartnerschaft: In vielen Branchen gibt es Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Ferien etc. der Arbeitnehmer regeln.

Demgegenüber unterlaufen Schwarzarbeit und missbräuchliche Entsendungen diese Errungenschaften der Sozialpartnerschaft. Darum muss die Schwarzarbeit bekämpft und müssen die flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen der Schweiz mit der EU konsequent umgesetzt werden. Diese Forderung war auch Voraussetzung für die Zustimmung der SP zu den bilateralen Verträgen. Entsprechend unterstützt die SP Regelungen für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf kantonaler Ebene.

Die Vorlage ist ein Mittel gegen Schwarzarbeit und Missbräuche bei Entsendungen. Schwarzarbeit schwächt den Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Weniger Schwarzarbeit bedeutet also einen gesunden Staat, denn durch Schwarzarbeit werden Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Löhne etc. gefährdet. Mit den Bestimmungen zu den Entsendungen wird die Umsetzung der flankierenden Massnahmen geregelt. Letztere sind wichtig für die gute Verankerung der bilateralen Verträge in der Bevölkerung – entsprechend ist es wichtig, dass diese Bestimmungen durchgesetzt werden. Wie erwähnt, waren diese Regelungen bisher nur auf Verordnungsebene angesetzt. Aber wieso braucht es überhaupt ein neues Gesetz?

Mit der Verordnung gab es Schnittstellenprobleme zu den Behörden, und es bestanden unterschiedliche Auf-

fassungen bei Sozialpartnern und KIGA zu den Problemen in den betreffenden Bereichen. Weiter bestehen Vollzugsschwierigkeiten, die auch mit den neuen Gesetzen nicht alle beseitigt werden können, weil nicht nur die kantonale Gesetzgebung davon betroffen ist, sondern auch internationale Vereinbarungen, die berücksichtigt werden müssen. Im Übrigen gab es wenig Ertrag aus den ausgesprochenen Bussen, weil vor allem die Sozialpartner gebüsst haben – der Kanton hielt sich diesbezüglich zurück.

Aber im Kanton ist eine hohe Kompetenz bzgl. flankierender Massnahmen und Schwarzarbeit vorhanden, auch in der Tripartiten Kommission wie auch bei Sozialpartnern und beim KIGA. Die generelle Situation ist allerdings für Baselland als Grenzkanton unbefriedigend, weshalb man entsprechenden Handlungsbedarf erkannt hat.

Christoph Buser und der Votant haben wegen der erwähnten Schwierigkeiten eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche praktisch von der ganzen VGK unterzeichnet wurde und welche der Landrat ohne Gegenstimme überwies zur Erarbeitung einer Vorlage. Die breite Vernehmlassung zeigte eine «sehr hohe» Akzeptanz der Vorlage, und keine Gruppierung lehnte diese ab oder wünschte Änderungen daran. Das in der Schweiz bekannte Vernehmlassungsverfahren erwies sich einmal mehr als wertvoll wegen der Inputs, die es danach von der VGK zu verarbeiten galt, u.a. vom Regierungsrat, der anregte, die Materie in zwei Gesetze aufzuteilen, eines gegen Schwarzarbeit und eines betreffend Entsendungen – bekanntlich wurde dieser Wunsch erfüllt. Weitere Inputs wurden eingeholt u.a. bei der Tripartiten Kommission und beim SECO.

Das Ziel der Vorlage ist es, eine bessere Zusammenarbeit von KIGA, Behörden und Sozialpartnern zu erreichen. Weiter soll der Wirkungsgrad von Kontrollen vor allem durch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten verbessert werden. Dafür soll aber den Unternehmen kein Mehraufwand entstehen – und für «anständige» Arbeitgeber gibt es tatsächlich keine Mehrkosten. Weiter wollte man gleich lange Spiesse für in- und ausländische Betriebe erreichen und die Vor-Ort-Bestimmungen schützen: Die Entlöhnung soll gemäss den jeweiligen «Standards vor Ort» erfolgen, wie auch der Gesundheitsschutz berücksichtigt werden soll. Baselland wollte nicht zuletzt Trendsetter sein bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Die Wirkung des Gesetzes ist klar, präzise und nachvollziehbar, da dessen Geltungsbereich gut umschrieben ist. Die Aufgabenteilung zwischen den Kontrollorganen ist sauber definiert und sinnvoll. Nicht zuletzt wurden die wichtigsten Partner einbezogen: KIGA, Amt für Migration (AfM), Steuerbehörden, Polizei, Versicherungsanstalten etc. Alle haben nun eine gesetzliche Grundlage, um Missstände in diesem Bereich zu bekämpfen.

Die Tripartite Kommission wurde aufgewertet: Sie wurde personell verstärkt, u.a. durch die Teilnahme des Generalsekretärs der VGD und des AfM (wichtig wegen der Bewilligungen). So ist sie besser abgestützt und verfügt über mehr Wissen für bessere Entscheide zuhanden des Regierungsrats.

Das moderne Gesetz, das im Entwurf auch von nationalen Behörden gutgeheissen wurde, schafft Voraussetzungen für eine gute Umsetzung der flankierenden Massnahmen und für eine Förderung der Volkswirtschaft, auch im Sinne der Forderungen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, welche u.a. eine «Vollzugsoffensive

gegen missbräuchliche Entsendungen» fordern.

Von der Bekämpfung der Missstände profitieren nicht nur die Arbeitgeber oder nur die Arbeitnehmer, sondern die ganze Volkswirtschaft. In diesem Sinne möge der Landrat dem Gesetz zustimmen.

**Christoph Buser** (FDP) dankt der Kommissionspräsidentin für die lieben Worte. Er selbst dankt der Kommission, die sich eine schwierige Thematik vertieft angeschaut und diese gut bearbeitet hat. Vor allem aber dankt er seinem Vorredner für die Zusammenarbeit bei dieser Vorlage.

Die FDP anerkennt den Handlungsbedarf, wobei es gilt, den Status Quo zu optimieren. Es vergeht kaum ein Tag ohne eine Meldung über Schwarzarbeit. Und gerade Baselland als Grenzkanton ist von der Personenfreizügigkeit besonders betroffen, wobei sich der Effekt mit der Erweiterung der EU noch verstärkt hat. Der Druck aus dem grenznahen Ausland auf die hiesigen Handwerker ist ein ernsthaftes Problem. Und die Folgen der Schwarzarbeit sind unschön: Es werden Steuereinnahmen vorenthalten, die Sozialversicherungen haben weniger Einnahmen, aber vor allem schafft sie für korrekt arbeitende Unternehmen Wettbewerbsverzerrungen.

Der Vollzug war bis jetzt mangelhaft. Die Parlamentarische Initiative wurde darum unterstützt, um auf der Basis der zwei Gesetze Aufgaben, Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten zu klären. Heute haben Kontrolleure nur ein Feststellungsrecht. Und Feststellungen werden nicht weiter bearbeitet, weil nicht klar ist, wie zu büssen ist. Der Vollzug ist also zu optimieren, was mit den zwei vorgeschlagenen Gesetzen erreicht werden kann. Im Jahresbericht des SECO für 2011 ist die Rede von 250 Entsendungen in den Kanton Baselland pro Tag. Es entsteht ein ungutes Gefühl, weil sehr viele ausländische Arbeitnehmer nicht entsprechend den Verträgen gemeldet zu sein scheinen, während sich die Schweizer Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die Regeln halten. Im gleichen Bericht wird erwähnt, dass Baselland für CHF 1'600 Bussen ausgesprochen hat, während z.B. Waadt Unternehmen für insgesamt CHF 400'000 büsste. Die hiesige Praxis wird also nicht abschreckend wirken, aber auch hier müsste «Ordnung geschaffen werden im Stall».

Die Entsendungen via Gesetz zu regeln, ist eine wichtige Änderung, denn die Sozialpartnerschaft, wie man sie in der Schweiz kennt, ist z.B. in Deutschland nicht bekannt, weshalb sich dortige Gerichte auch als nicht zuständig für solche Fragen halten. Mit dem Gesetz werden weitere Schnittstellenprobleme zwischen den beteiligten Organen geregelt, und die Tripartite Kommission wird wegen des Umfangs der ganzen Problematik entscheidend verstärkt. Die möglichen Bussen wurden aus dem entsprechenden Bundesgesetz übernommen.

Die KMU in der Schweiz wollen gleich lange Spiesse, nachdem die bilateralen Verträge nur teilweise erfolgreich waren. Sie werden sich an den Kosten nur weiter beteiligen, wenn das System erfolgreich umgesetzt wird. Darum sind diese Regulierungen notwendig und überfällig, denn sie sorgen für gleich lange Spiesse und für fairen Wettbewerb. Der Landrat möge darum den beiden Gesetzen zustimmen.

**Peter H. Müller** (CVP) lobt die «absolut professionelle» Vorlage, die in fünf Monaten erarbeitet worden ist. Deren Vernehmlassung wurde professionell durchgeführt, und alle zuständigen Behörden wurden involviert. Die neuen

Gesetze sind also gut abgestützt und ein Vorbild für andere Kantone. Das «Doppelgesetz» ist ein «Fingerzeig» an KIGA und Kontrollorgane, dass sich der Landrat einig ist in der Auffassung, dass Schwarzarbeit und Vergehen gegen das Entsendegesetz nicht mehr zu tolerieren sind. KIGA und Kontrollorgane müssen also diesen Auftrag unmissverständlich umsetzen, damit die Personenfreizügigkeit ein Erfolg bleibt. Die KMU brauchen gleich lange Spiesse, und das heisst, dass keine «verschachtelten Auftragskonstrukte», die nur Verantwortung verwässern sollen, erwünscht sind.

Schwarzarbeit und das Missachten der Bestimmungen im Entsendegesetz führen zu Lohn- und Sozialdumping und verringern die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Dies ist menschenverachtend und «Gaunerei», was nicht toleriert werden kann, sondern konsequent zu bekämpfen ist. Die beiden Gesetze dienen nicht zuletzt dazu, heimische Betriebe und ihre Arbeitnehmer vor Missbräuchen in diesen Bereichen zu schützen. Alle – in- und ausländische – Arbeitgeber müssen sich an die gegebenen Spielregeln halten. Freier und fairer Wettbewerb mit gleich langen Spiessen ist gewünscht, weshalb Arbeitnehmende auch nicht ausgenutzt werden dürfen.

Auch auf kantonaler Ebene muss alles gegen mögliche Missbräuche unternommen werden, um den Arbeits- und Sozialfrieden zu wahren. Seine Fraktion sieht in den beiden Gesetzen und den eingesetzten Kontrollorganen die nötigen Voraussetzungen dafür. Es ist richtig, die dafür nötigen Ressourcen und Mittel für diese Aufgaben einzusetzen.

Für die Fleissarbeit bei der Erarbeitung der Vorlage ist Daniel Münger und Christoph Buser zu danken. Mit gutem Willen und professionellem Einsatz aller Beteiligten kann offensichtlich auch in einem Milizsystem eine schnelle Gesetzgebung mit professionellem Resultat erreicht werden. Die Vorlage ist «ein Denkmal der Effizienz», welches von seiner Fraktion unterstützt wird.

Laut **Rahel Bänziger** (Grüne) werden die beiden Gesetze von den Grünen begrüsst – diese werden jenen zustimmen. Die Schwarzarbeit ist ein Problem, das effizienter bekämpft werden muss, und diesbezüglich bestand grosser Nachbesserungsbedarf. Verfehlungen müssen konsequent verfolgt und geahndet werden können, weil Arbeitnehmer betroffen sind, die unter «miserabelsten» Bedingungen arbeiten müssen und darunter leiden. Die Lösung dieser Probleme liegt auch im Interesse der lokalen Wirtschaft. Wichtig ist dass nun die beteiligten Stellen ihre Zusammenarbeit verbessern und deren Kompetenzen klar definiert werden. Darum ist die Einführung dieser neuer Gesetze zu unterstützen.

Ein grosser Dank ist Daniel Münger und Christoph Buser auszusprechen für deren grosse Arbeit, ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, kritische Voten in die Vorlage einzuarbeiten. Die Gesetze sind ein «Paradebeispiel» für konstruktive und rasche Zusammenarbeit im Landrat.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält die Vorlage für aussergewöhnlich. Zum einen ist es eine Parlamentarische Initiative, und zum andern liegt deshalb die Verantwortung dafür primär beim Landrat bzw. bei der VGK. Mit der Vorlage sind zwei Gesetze behandelt worden, wobei innert sieben Monaten alle Schritte, die für die Ausarbeitung einer Vorlage üblich sind, durchgeführt wurden. Ungewöhnlich war, dass Regierungsrat und Verwaltung ihre

Anliegen an entsprechenden Sitzungen mit Initianten und Kommission einbringen mussten. Es herrschte aber ein fruchtbares Klima, weshalb er für die gute Zusammenarbeit dankt.

Die Vorlage regelt wichtige Bereiche der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts. Die Schwarzarbeit muss bekämpft werden, wobei Baselland diesbezüglich bzw. in Sachen Sozialpartnerschaft schon immer eine Pionierrolle eingenommen hat. Die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sind zugunsten einer geordneten und leistungsfähigen Wirtschaft konsequent umzusetzen.

In den Augen des Regierungsrats sind zuerst die Sozialpartner in der Verantwortung, weil der Arbeitsfrieden ein wichtiger Standortvorteil der Schweiz ist. Die Vorlage ist ein Beispiel für diese Zusammenarbeit. Eine wichtige Rahmenbedingung, die es aber auch künftig zu beachten gilt, ist die Tatsache, dass diese Gesetze kein Signal sind für weitere Einschränkungen des Arbeitsmarkts, da solche schlecht sind für die Standortqualität.

Die Vorlage ist bei der Überweisung als dringlich beurteilt worden. Allerdings ist die Situation in Baselland besser als andernorts, wobei der Vollzug tatsächlich verbesserungsfähig ist, vor allem die Zusammenarbeit zwischen Kontroll- und Sanktionierungsorganen. Die zwei Gesetze verstärken nun die Position der Sozialpartner und der Kontrollorgane, aber die finanziellen Zuwendungen des Kantons werden substantiell um CHF 500'000 pro Jahr erhöht – damit sind diese Organe langfristig gesichert.

Diverse Anliegen der Sozialpartner sind in die Gesetze aufgenommen worden. Vorhandene Gesetze werden übernommen, ersetzt und in eine übersichtliche Form zusammengeführt. Gewisse Bestimmungen anderer Kantone sind ebenfalls eingeflossen, und neue Sanktionsmöglichkeiten werden eingeführt, z.B. Baustellenstopps. Der Vollzug wird engmaschiger geregelt, was zu mehr Aufwand in der Verwaltung führen kann. Auf der anderen Seite sind zwar neue Einnahmequellen absehbar, aber noch nicht erhärtet. Die Anliegen von VGD, Regierungsrat und Rechtsdienst des Regierungsrats sind in die neuen Gesetze eingeflossen, aber gewisse Neuerungen gilt es kritisch zu beobachten. So ist z.B. die Zusammensetzung in der Tripartiten Kommission relativ engmaschig festgelegt worden: Der Einsitz z.B. des Leiters AfM war umstritten und muss sich erst noch bewähren, auch wenn in anderen Kantonen der Vollzug der flankierenden Massnahmen Aufgabe des jeweiligen Amtes für Migration ist.

Hoffentlich wirken die beiden Gesetze präventiv. Mit diesen und der in den Gesetzen verankerten und prioritär behandelten Zusammenarbeit der Sozialpartnerorganen wird in die Bekämpfung von schädlichen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt investiert. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass mit der neuen Rechtsgrundlage diese Arbeit verstärkt werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit

*Keine Wortbegehren.*

://: Damit ist die 1. Lesung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit abgeschlossen.

- 1. Lesung Gesetz über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendung von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz

*Keine Wortbegehren.*

*://*: Damit ist die 1. Lesung des Gesetzes über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendung von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1644

### 3 2013/394 Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2013 und der Personalkommission vom 27. November 2013: Teuerungsausgleich gemäss § 49 der Personaldekrets für das Jahr 2014

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) fasst einleitend den Bericht der Personalkommission (PLK) zusammen.

- *Eintreten*

**Hanspeter Wullschlegler** (SVP) meint, der Kanton solle als attraktiver Arbeitgeber nicht weiter zurückfallen. Allerdings wird die Begründung des Regierungsrats zum Verzicht auf einen Teuerungsausgleich anerkannt. Darum möge der Landrat dem Antrag der PLK und des Regierungsrats zustimmen.

**Mirjam Würth** (SP) weist darauf hin, dass noch ein kleiner Anspruch auf Teuerungsausgleich bestehe, der noch eingelöst werden müsste – der Zeitpunkt dafür sei aber jetzt nicht gegeben. Ihre Fraktion stimmt dem Antrag von PLK und Regierungsrat zu.

**Balz Stüchelberger** (FDP) hält es für richtig und logisch, dass ein Teuerungsausgleich nicht nötig sei, wenn es keine Teuerung gebe.

**Sara Fritz** (EVP) vermerkt die Zustimmung ihrer Fraktion zu den Anträgen von PLK und Regierungsrat.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung*

*Keine Wortbegehren.*

*://*: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz mit 79:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.08]

### Landratsbeschluss betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)

vom 11. Dezember 2013

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret] beschliesst:*

*Per 1. Januar 2014 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.*

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1645

### 4 2013/193 Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. August 2013: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2012

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) nimmt mit diesem Votum gleichzeitig auch Stellung zum nachfolgenden Traktandum 5.

2012 war das erste Jahr der Selbständigkeit für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland als öffentlich-rechtliche Anstalten. Das heisst, dass der Landrat kein operatives Mitspracherecht mehr hat. Im Rückblick lässt sich sagen, dass KSBL und Psychiatrie Baselland knapp mit Eigenkapital ausgestattet worden sind. Entsprechend müssen die Geschäftsleitungen mit dem gegebenen finanziellen Rahmen zurecht kommen. Eine weitere Leitplanke ist das Spitalgesetz, und innerhalb dieses Rahmens entwickelten die Verwaltungsräte Strategien. Die Umsetzung dieser Strategien sorgt für Turbulenzen. Trotzdem sind KSBL und Psychiatrie Baselland auf gutem Weg und halten sich an die gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzströme werden transparent offengelegt, was nicht ganz einfach ist wegen Quersubventionierungen in der Vergangenheit. Hinsichtlich Strategie wünscht sich die VGK Ruhe und Sicherheit für die Bevölkerung hinsichtlich Gesundheitsversorgung auf einem guten Niveau. Und das Niveau in Baselland ist – trotz Verbesserungsmöglichkeiten – gut. Das nötige Bewusstsein für mögliche Optimierungen ist bei den entsprechenden Instanzen vorhanden.

Die VGK ist der Meinung, die beiden Geschäftsberichte [siehe auch Traktandum 5] können genehmigt werden.

- *Eintreten*

**Peter Brodbeck** (SVP) meint mit Blick auf die Rechnung des KSBL, dass dieses trotz neuer Spitalfinanzierung und angesichts der freien Spitalwahl für Versicherte nicht über ein üppiges Finanzpolster verfüge. Der Abschluss mit einem Gewinn von CHF 1,5 Millionen ist aber ein Indiz für einen erfolgreichen Start des KSBL, weshalb der Bericht zu genehmigen ist.

Laut Bericht haben Landrat und Regierungsrat dem KSBL eine Eignerstrategie vorgegeben, gemäss welcher an drei Standorten mit guter Qualität wirtschaftlich und effizient zu arbeiten sei. Es galt, drei Spitalkulturen zusammenzuführen und neue Strategien für die Positionierung und Organisation auf drei Spitäler abzustimmen mit dem Ziel, im Markt zu bestehen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des KSBL sind mit viel Elan an die Aufgabe herangetreten. Aber es scheint nicht ganz alles in Ordnung zu sein. So mag z.B. eine Neuorganisation der Orthopädie mittels spezialisierter Teams theoretisch gut sein. Tatsächlich gehen aber viele leitende Orthopäden weg vom Spital, was dessen Ruf beschädigt. Und besorgte Stimmen fragen, was eine schlanke Organisation nütze, wenn Patienten abwandern und somit finanzielle Einbussen zu erwarten seien. Es sind also neue Strategien nötig, welche aber auf bewährte, erfolgreiche Disziplinen abzustimmen sind, um Irritationen zu vermeiden. Es ist professionelle Öffentlichkeitsarbeit nötig: Die Strategien müssen den Bürgern als künftigen Patienten nahe gebracht werden.

Die SVP wird den Jahresbericht genehmigen mit dem Dank an Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende nach einem «sicher für alle nicht einfachen» Jahr. Auch steht sie hinter den drei Standorten des KSBL und wird die Entwicklung an den einzelnen Standorten aufmerksam verfolgen.

**Daniel Münger** (SP) hält fest, dass der Landrat in Sachen Spitalpolitik noch in zwei Dingen mitreden könne: bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den Spitalstandorten. Seine Fraktion nimmt die Jahresrechnung des KSBL zur Kenntnis, da der Landrat ja kein Mitspracherecht mehr hat bei der Ausrichtung der Spitäler und der Disziplinen – dies ist Sache der Verwaltungsräte und des Regierungsrats.

Die VGK hat den Bericht detailliert behandelt, und deren Fragen wurden vom Verwaltungsrat kompetent beantwortet. Wie erwähnt, besteht Handlungsbedarf im Umfeld des KSBL: Es gilt, dessen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu verbessern, was insbesondere Aufgabe des Verwaltungsrats ist.

Die SP steht hinter dem Bericht und dem Antrag der VGK.

Nach **Christoph Buser** (FDP) stimmt auch seine Fraktion dem Antrag der VGK zur Rechnung zu.

Das KSBL ist in einer schwierigen Phase gut unterwegs. Dabei sind drei Prozesse gleichzeitig zu bewältigen: die Verselbständigung, die Fusion von drei Standorten und die neue Spitalfinanzierung. In diesem Zusammenhang gibt es, wie das Beispiel Orthopädie zeigt, nicht nur erfreuliche Entscheide. Der Kanton als Eigner muss aber ein Interesse an guten Leistungen und tragbaren Kosten haben.

Der Dank geht an Verwaltungsrat, Direktion und Mitarbeitende. Negative Berichte in Medien dürfen nicht überbewertet werden: In Zukunft wird es mehr positive Schlagzeilen geben, denn das KSBL scheint gemäss Aussagen von CEO und Verwaltungsrat auf gutem Weg zu sein.

Für **Martin Geiser** (EVP) zeigt die Rechnung, dass die Fusion zum KSBL «recht gut» gelungen sei. In den Medien ist viel Negatives, aber auch einiges Positives berichtet worden. Es darf nicht vergessen werden, dass das

neue Spital nun dem freien Wettbewerb ausgesetzt ist.

In der VGK fanden Gespräche mit der Geschäftsleitung statt, welche zeigten, dass diese mit dem Spital als Institution etwas erreichen will. Im Zusammenhang mit Fusionsprozessen sind deshalb negativen Stimmen von Seiten der Mitarbeitenden normal. Die Entwicklung ist auf gutem Weg, weil alle Beteiligten ihren Einsatz leisten, wofür ihnen gebührend zu danken ist.

Seine Fraktion spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Berichts aus.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erinnert daran, dass 2012 mit der Verselbständigung etc. hohe Anforderungen an das KSBL stellte. Diese Prozesse waren für viele anspruchsvoll und zum Teil schmerzhaft – erinnert sei auch an die Probleme mit der Tariffestsetzung, welche schliesslich durch den Kanton vorgenommen werden musste.

Der Geschäftsbericht stellt die Bewältigung dieser Probleme wie auch die erfolgreiche Rechnung dar, weshalb die Grünen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung einstimmig genehmigen wollen. Damit verbunden ist der Dank an alle Beteiligten, die von den erwähnten Veränderungen betroffen waren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2012 mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.26]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2012**

vom 11. Dezember 2013

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2012 werden genehmigt.*

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1646

#### **5 2013/196**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. August 2013: Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Betriebsjahr 2012**

*Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) hat unter Traktandum 4 zu diesem Thema Stellung genommen.*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) geht davon aus, dass die unter Traktandum 4 gemachten Voten der Fraktionen auch für Traktandum 5 gelten. Deshalb schreitet sie sogleich zur Abstimmung.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Geschäftsjahr 2012 mit 78:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.28]

### **Landratsbeschluss**

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Betriebsjahr 2012**

vom 11. Dezember 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Betriebsjahr 2012 werden genehmigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1647

### **6 2013/355**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2013: Verpflichtungskredit Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2014 bis 2016**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erklärt, das Kantonsspital Baselland erbringe im Auftrag des Kantons bestimmte besondere Leistungen, die auch speziell finanziert werden müssen. Dafür ist der beantragte Verpflichtungskredit gedacht.

Es handelt sich beispielsweise um die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte. Der Kanton finanziert nicht die Weiterbildung, sondern den Ausfall, der dem Spital während der Zeit entsteht, da die Ärztinnen und Ärzte die Weiterbildung absolvieren. Es handelt sich um einen Betrag von Fr. 24'000 pro 100% Stelle. Diesen Betrag hat nicht der Kanton Baselland festgelegt, sondern die schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren.

Ein weiterer Teil betrifft die Notfallversorgung und die Rettungsdienste. Das Kantonsspital hat den Auftrag, an 365 Tagen und während 24 Stunden die Notfallversorgung aufrecht zu erhalten. Die Krankenkassen zahlen nur die eigentlichen Behandlungen auf der Notfallstation und nicht die Leistungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erbracht werden müssen. Auch hier braucht es die Finanzierung durch den Kanton.

Weiter gibt es die SEOP, die mitfinanziert wird. SEOP kümmert sich um die Nachsorge schwerkranker, vor allem krebskranker Menschen. Die Organisation war zunächst

selbständig gewesen und ist jetzt in das Kantonsspital eingegliedert worden, da sie sonst schlicht nicht überlebensfähig gewesen wäre. Die Eingliederung ist auch sinnvoll, bietet die SEOP eine Dienstleistung im Anschluss an den stationären Aufenthalt von spezifisch schwerkranken Menschen.

Ferner geht es um die Notrufzentrale, welche bislang von den Ärztegesellschaften Basel-Stadt und Basellands finanziert und vom Kanton Basel-Stadt subventioniert worden ist. Der Kanton Baselland wird die Notrufzentrale inskünftig mitfinanzieren. Dies ist deshalb sinnvoll, weil die Notrufzentrale die Notfalldienste entlastet. Die Notrufzentrale bietet erste Hilfestellungen und hat eine Triagefunktion, welche verhindert, dass alle gleich die Notfallstation aufsuchen.

Die Vorlage enthält eine Besonderheit, die auch in den letzten Tagen und Wochen Diskussionen verursacht hat. Der Kanton Baselland unterstützt die Geburtshilfe und die Gynäkologie im Kantonsspital Laufen mit 1.4 Mio. Franken. Beim letzten Verpflichtungskredit war noch von Fr. 900'000 die Rede gewesen. Bei der Neuberechnung hat sich jetzt gezeigt, dass es 1.4 Mio. Fr. sind.

Die VGK hat dies intensiv diskutiert und ist der Meinung, dass der Beitrag für 2014 noch bezahlt werden muss. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass Spitalleitung und Verwaltung denken, die Geburtshilfe und die Gynäkologie in Laufen müssten geschlossen werden, dies deshalb, weil die Kosten für die Vorhalteleistungen zu hoch sind. Solches würde sich rentieren, wenn es mehr Geburten wären – die Tatsache ist aber eine andere. Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und die Beschäftigung des Personals für eine bis zwei Geburten pro Woche ist erstens nicht wirtschaftlich und zweitens auch medizinisch nicht mehr vertretbar. Die VGK ist nach intensiver Diskussion zur Meinung gelangt, dass sie diesen Entscheid zur Schliessung der Abteilung unterstützt. Gleichzeitig ist die VGK aber ganz klar der Ansicht – hier unterstützt sie die Strategie des Verwaltungsrates des Kantonsspitals Baselland –, dass weiterhin Sprechstunden für Gynäkologie und Geburtshilfe angeboten werden; auch sollte es weiterhin eine tageschirurgische Tätigkeit in diesem Bereich geben. Damit der Standort Laufen überhaupt eine Zukunft hat, ist es wesentlich, weitere wichtige Abteilungen dort anzusiedeln, so beispielsweise die Schmerzklinik, die geriatrische Rehabilitation und die Akutgeriatrie. Mit dem Angebot in diesen Bereichen kann das Einzugsgebiet des Kantonsspitals Laufen vergrössert werden, wodurch der Standort nachhaltig gesichert werden kann.

Der Antrag der VGK lautet deshalb, dem Verpflichtungskredit für 2014 von 14.9 Mio. Fr. sowie für die Jahre 2015 und 2016 von je 13.5 Mio. Fr. – also abzüglich der Kosten für die Geburtshilfe und Gynäkologie von 1.4 Mio. Fr. – zuzustimmen.

Im Namen der VGK bittet die Kommissionspräsidentin, in diesem Sinne zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Brodbeck** (SVP) teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage in der unterbreiteten Form zustimmt.

Sicher gibt es dazu noch Ausführungen zu machen. Die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Überlegungen kann nicht mehr über das KVG, sondern nur noch über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziert werden. Die SVP ist der Meinung, dass

dies so richtig ist, ebenso, dass solche Aufrechterhaltungen ganz grundsätzlich – sei es in Laufen oder auf dem Bruderholz – nicht mehr sinnvoll sind, denn es geht darum, die Gesundheitskosten einzudämmen. Der Gesetzgeber zielt aber auch darauf ab, die Qualität zu steigern, indem es eine bestimmte Anzahl Fälle braucht, damit über die Fallkostenpauschale abgerechnet werden kann. Die Kommissionspräsidentin hat bereits ausgeführt, dass dies in Laufen nicht mehr der Fall ist. Die SVP ist im Interesse der Patientinnen der Meinung, dass die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten im Bereich Gynäkologie so nicht mehr weitergeführt werden kann. Die SVP unterstützt Verwaltungsrat und Spitalleitung des Kantonsspitals Baselland bei diesem Entscheid.

**Daniel Münger (SP)** schickt voraus, dass die SP der Vorlage in der unterbreiteten Form grossmehrheitlich zustimmt, und zwar aus dem einfachen Grund, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen jener Teil sind, der sich noch beeinflussen lässt. Nach der Auslagerung der Spitäler kann kein Einfluss mehr darauf genommen werden, welche Disziplinen wo angeboten werden. Zudem gibt es neue gesundheitspolitische Gegebenheiten, die es zu akzeptieren gilt. Es handelt sich um die freie Spitalwahl der Einwohnerinnen und Einwohner Basellands; auch die Fallkostenpauschalen haben einen Einfluss. Zudem: Regionalpolitische Überlegungen spielen gemäss KVG bei den Spitälern keine Rolle mehr. Das heisst, wenn eine Disziplin aufrechterhalten werden soll, wie im Falle des Kantonsspitals Laufen, dann geschieht das in der Regel mittels der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

1.4 Mio. Fr. sind zu zahlen für einen Service, der angesichts der wenigen dort stattfindenden Geburten medizinisch sicher nicht ohne Weiteres gewährleistet werden kann. Es erscheint daher fast ein wenig verantwortungslos, diesen Bereich weiter zu betreiben – abgesehen von den hohen Kosten, die damit verbunden sind.

Die SP steht hinter dem Standort Laufen, aber sie will einen zukunftsgerichteten, modernen Standort Laufen, der Leistungen anbietet, die bezahlbar und von grösstmöglicher Qualität sind; auch soll damit für die Laufentaler Bevölkerung eine nahe und optimale Gesundheitsversorgung erfolgen.

Ob der Bereich Geburtshilfe und Gynäkologie tatsächlich angeboten werden muss, steht auf einem anderen Blatt, und es gibt Gescheitere, die darüber richten können. Dafür gibt es den Verwaltungsrat des Kantonsspitals. Wäre dies nicht gewollt, hätten die Spitäler nicht ausgelagert werden müssen.

Ein Blick auf den nicht erst vorgestern unterzeichneten Laufentalvertrag zeigt, dass es dort gewisse Passagen gibt, zu denen durchaus Neuüberlegungen möglich sein sollten, unter anderem bezüglich des hier diskutierten Themas.

Unter dem Strich aber darf gesagt werden: Die SP steht hinter den hier ausgewiesenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den drei Standorten, und sie ist auch für einen modernen Standort Laufen.

In diesem Sinne bittet Daniel Münger, der Vorlage zuzustimmen.

**Christoph Buser (FDP)** gibt bekannt, dass die FDP der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen werde. Sie ist der Ansicht, dass sich die Spitallandschaft durch die Einführung der Fallpauschalen grundlegend verändert hat; auch

sonst ist einiges passiert. Über diese Thematik hat der Landrat bei früherer Gelegenheit, als es um die Spitalver selbständigung gegangen ist, bereits ausführlich gesprochen.

Die FDP sieht, dass es letztlich aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll ist, die Leistung aufrecht zu erhalten. Hier spielt ein Qualitätsproblem hinein, auch wenn keine mangelnde Qualität unterstellt werden soll. Die Lehrbücher und die angehörten Experten sagen aber, dass die heute stattfindenden 87 Geburten nicht genügen, um die Qualität nachhaltig hochhalten zu können. Wenn es um die Kosten geht, so ist eine Zahl von Aussagekraft: Letztes Jahr gab es am Standort Laufen 10 Kaiserschnitte. Das bedeutet, dass an 365 Tagen während 24 Stunden der Betrieb aufrecht erhalten werden muss, um 10 Kaiserschnitte pro Jahr innert 10 Minuten ausführen zu können.

Wenn der CEO des Kantonsspitals Baselland zudem während der Hearings sagt, dass es bislang keine Kostenrechnung gab und in der alten Spitallandschaft tendenziell zu viele Betten bewirtschaftet wurden, dann erscheint es auch sinnvoll, dem Kantonsspital im Zusammenhang mit dessen Verselbständigung Flexibilität zuzugestehen und dieses entscheiden zu lassen, welches medizinische Angebot an diesem Standort sinnvoll ist.

Der CEO des Kantonsspitals Baselland hat ganz sicher nicht im Sinn, den Standort Laufen so zu schwächen, dass es diesen letztlich nicht mehr braucht. Vielmehr geht es ihm darum, eine Herausforderung in eine Chance zu verwandeln. Der CEO verfolgt eine Strategie – die FDP unterstützt ihn mehrheitlich darin –, die den Standort Laufen stärkt. Wenn in einem Hearing zu vernehmen ist, dass der Standort Laufen innert kürzester Zeit in die schwarzen Zahlen geführt werden konnte, dann entspricht das einer Stärkung des Standorts. Dies ist wesentlich auf die Synergien des Gesamtunternehmens zurückzuführen, die genutzt werden können, so beispielsweise die gesteigerte Einkaufskraft. Synergien sind genau das, was gefordert wird. Es ist zwar der Bundesgesetzgeber, der diese vorgibt, aber auch im Landrat wurde bei früherer Gelegenheit gesagt, dass das Gesamtspital nach diesen Prinzipien zu führen sei, dass Disziplinen zusammengefasst und dort angeboten werden sollen, wo es am sinnvollsten ist. Die Ausrichtung auf den Bereich «Schmerzen» mit Sicherstellung des Notfallbetriebs – dies im Sinne eines langfristig angelegten Prinzips – führt aus der Sicht Landrat Busers eben genau nicht zu einer Schwächung des Standorts Laufen.

In der VGK wurde das Thema auch sehr politisch diskutiert; es gab sehr unterschiedliche Meinungen dazu. Der Grossteil der Kommission war der Meinung, dass die Schliessung des Bereichs Gynäkologie und Geburtshilfe nicht sofort erfolgen und im Sinne einer geordneten Planung im kommenden Jahr sicher noch mitfinanziert werden solle. Vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen und der steigenden Kosten im Gesundheitswesen, die letztlich den ganzen Kanton betreffen, kam sie aber zum Schluss, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen. Die FDP unterstützt diesen Kommissionsentscheid grossmehrheitlich.

**Peter H. Müller (CVP)** stellt fest, es gebe einen einfacheren Teil der Vorlage, nämlich die 14.9 Mio. Fr. und die 13.5 Mio. Fr. an und für sich. Dort geht es darum, dass gemäss KVG die Verpflichtung besteht, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen separat und nicht über die Fall-

pauschalen auszuweisen. Hier besteht Einigkeit, wie auch das Stimmenverhältnis in der Kommission von 8:1 Stimmen zu Ziffer 1 des LRB zeigt.

Es geht eigentlich nur noch um den zweiten Teil des Landratsbeschlusses, nämlich um den Betrag für die Jahre 2015 und 2016, der eine Streichung des Laufentaler Anteils im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe von 1.4 Mio. Fr. beinhaltet.

Für das Kantonsspital Laufen gibt es langfristig zwei Alternativen. Die eine lautet Dienst nach Vorschrift, nämlich nach dem Laufentalvertrag. Die andere ist, was das Management des Kantonsspitals gemacht hat, nämlich eine super Lösung für das langfristige Weiterbestehen des Spitals zu präsentieren. Gemäss der Strategie vom Juni 2012 – diese lag auch dem Landrat vor – entstand eine Schmerzklinik und eine Akutgeriatrie, zusätzlich zur Grundversorgung, die weiterhin gewährleistet ist. Niemand wird also vor einer geschlossenen Kliniktür stehen, auch nicht im Falle einer Geburt, aber die dauernde gynäkologische Abteilung wird geschlossen werden.

Betrachtet man die Grundversorgung, die Akutgeriatrie und die Schmerzklinik, so sind das jene Bereiche, die dem Kantonsspital Laufen das langfristige Überleben sichern. Anders formuliert: Der Landrat nahm eine relativ liberale Haltung ein und gab der Spitalleitung wirklich einen Steilpass, damit das Laufental sein Spital behalten kann. Nun erwächst populistischer, dirigistischer Widerstand seitens eines liberalen Politikers. Es kann doch nicht sein, dass ein Landrat, der während der ganzen Debatte liberal für das Laufental gestimmt hat, jetzt zum Rednerpult tritt und sagt, er sei der Retter des Laufentals. – Peter H. Müller versteht das nicht, aber der Angesprochene müsse das selber wissen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für die von Regierung und VGK vorgeschlagenen 14.9 Mio. Fr. im Jahr 2014 sowie für die jeweils 13.5 Mio. Fr. in den Jahren 2015 und 2016.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, ihre Fraktion begrüsse die fundierten Informationen, die der Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland gegeben hat, und schätze die Transparenz der Vorlage über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sehr. Es wird darin nämlich klar ausgewiesen, welche Kosten wo anfallen, welche Kosten gedeckt sind, welche nicht und daher über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten werden müssen.

Die Grünen haben anfangs Jahr angekündigt, dass sie zum letzten Mal zu den Subventionen von 0.9 Mio. Fr. zur Aufrechterhaltung der Gynäkologie im Kantonsspital Laufen Ja sagen würden – dies unter der Voraussetzung, dass die Abteilung geschlossen werde. Diesen 1.4 Mio. Fr. wollten die Grünen eigentlich nicht mehr zustimmen, und die Sprechende stellte zunächst in der VGK den Antrag, die 1.4 Mio. Fr. zu streichen. Man rechne nämlich: 1.4 Mio. Fr. für 90 Geburten entsprechen Fr. 15'000 pro Kind. Hinzu kommt der Kantonsanteil von 55% an die Fallkostenpauschalen. Das gibt besonders goldene Kinder im Laufental. Die Kinder sind den Grünen diesen Betrag mehr als wert, denn Kinder sind ein sehr wertvolles Gut. Den Grünen geht es denn auch nicht ums Geld, sondern um die gebotene medizinische Qualität.

Fr. 15'000 für eine fragwürdige medizinische Leistung sind in den Augen der Grünen nicht zu verantworten. Die Aufrechterhaltung der Gynäkologie und der Geburtshilfe sind angesichts der niedrigen Fallzahlen aus qualitativ-medizinischer Sicht schlicht nicht mehr zu verantworten.

Den Frauen im Laufental wird vorgespiegelt, dass die nötige Qualität im Spital gegeben sei. Was aber passiert in den seltenen Fällen, in denen es zu Komplikationen kommt und es eine Rolle spielt, dass die behandelnden Ärzte bzw. die Hebammen genau wissen, was zu tun ist? Gerade Geburten sind heikel, hängt doch das Leben zweier Menschen davon ab, falls etwas schief geht. Es darf nichts schief gehen und dem Zufall überlassen werden.

Es geht bei der Gynäkologie Laufen nicht ums Geld. Wichtiger ist die Qualität, die gewährleistet werden muss. Das sollte eigentlich auch im Sinne der Laufentaler Bevölkerung sein. Die Grünen erachten deshalb die Schliessung der Gynäkologie im Kantonsspital Laufen als die richtige Massnahme, denn sie wollen eine qualitativ gute medizinische Versorgung auch des Laufentals.

Die Grünen werden sich bei Ziffer 1 des Landratsbeschlusses – der Betrag für 2014 von 14.9 Mio. Fr. umfasst dort die 1.4 Mio. Fr. zu Gunsten der Gynäkologie in Laufen – der Stimme enthalten. Der Ziffer 2 des Landratsbeschlusses, wo es um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Jahre 2015 und 2016 von je 13.5 Mio. Fr. geht, werden sie zustimmen.

**Georges Thüring** (SVP) hält fest, das Laufental sei enttäuscht, die Gemüter seien erhitzt, die Wogen gingen nur noch hoch.

Vor der heutigen Landratssitzung ist die Petition gegen die Schliessung der Geburtenabteilung im Kantonsspital Laufen mit über 7'000 Unterschriften eingereicht worden. Innert weniger Tage ist die beachtliche Unterschriftenzahl zusammengekommen, was ein deutliches Zeichen für den Unmut der Laufentaler Bevölkerung ist. Liestal und die kantonale Politik müssen dieses Zeichen ernst nehmen.

In den letzten Jahren sind dem Laufental ständig Einrichtungen weggenommen worden – das muss an dieser Stelle nochmals erwähnt werden. Angefangen hat es mit der Schliessung des Steuerbüros, gefolgt von der Weggratualisierung des Statthalteramts, der Aussenstelle des Bauinspektorats und der Bezirksschreibereien. Ende 2014 wird die Geburtenabteilung des Spitals Laufen dran sein.

Der Krug geht bekanntlich solange zum Brunnen, bis er bricht. Für die Laufentaler ist er definitiv gebrochen – weder Landrat noch Regierung können einfach darüber hinweg sehen.

Auf der einen Seite sei er Laufentaler und kämpfe für seine Region – auf der anderen Seite sei er Unternehmer und ein wirtschaftlich denkender Mensch, so Landrat Thüring. Darum trage er in dieser Sache zwei Seelen in seiner Brust.

Ein Vergleich: Hat man eine Harasse Äpfel, und ist einer davon faul, so muss dieser herausgenommen werden, sonst steckt er die anderen an. Natürlich aber dürfen der Harasse nicht dauernd nur Äpfel entnommen werden; vielmehr müssen auch Äpfel ersetzt werden. «Ersetzen» bedeutet für Landrat Thüring in diesem Fall «Verhandeln». Daher ist er im Gegensatz zu anderen nicht total gegen die Schliessung der Geburtenabteilung, denn er sieht die ökonomischen Zwänge und die Problematik der neuen Spitalfinanzierung bzw. der Fallkostenpauschalen.

Selbstkritisch stellt er fest, dass die Laufentaler sich selber an der Nase nehmen müssten, denn offenbar hätten sie die Geburtenabteilung im Kantonsspital Laufen zu wenig genutzt. Aber vielleicht seien die Laufentaler zu jener Zeit nicht richtig geführt worden von jenen Herren,

die das eigentlich in der Hand hätten haben sollen.

Mit der Schliessung dieser Abteilung im Sinne eines ersatzlosen Abbaus ist Georges Thüning auch nicht einverstanden. Dagegen wird er sich mit allen Mitteln wehren. Er verweist auf den bestehenden Laufentalvertrag und stellt fest, schliesslich sei der Kanton Basel-Landschaft auch keine Bananenrepublik, wo über Verträge, die rechtens seien, einfach hinweggegangen werde.

Das Spital Laufen braucht neue, zusätzliche Angebote. Die Leitung des Kantonsspitals Baselland und die Regierung haben einiges in Aussicht gestellt und die Schmerzklinik ist auch schon eingerichtet, aber die Versprechungen sind den Laufentalern zu wenig verbindlich. Die Laufentaler haben kein Vertrauen mehr in die Regierung und in den Kanton. Sie wollen im Sinne einer verbindlichen Garantie wissen, wo und was aufgebaut wird. Passiert das nicht, entsteht bei ihnen der Eindruck, es werde eine Salamatik verfolgt.

Daher kündigt Georges Thüning zwei Ergänzungsanträge zum Landratsbeschluss an, die er später ausführen wird.

Schliesslich hält er fest, dass es heute streng genommen nicht primär um die Geburtenabteilung gehe, sondern vielmehr um die Zukunft des Spitalstandortes Laufen. Es wird immer wieder angeführt, der Laufentalvertrag sei schon alt und schon vor zwanzig Jahre abgeschlossen worden. Es ist daran zu erinnern, dass der Kanton Baselland damals das Laufental für sich gewinnen wollte, und wegen des Vertrags haben die Laufentaler dann auch Ja gesagt. Das Problem ist aber, dass es den ursprünglichen Vertragspartner, der Bezirksrat, schon seit längerem nicht mehr gibt. Auch war das Gesundheitswesen vor zwanzig Jahren ein anderes; vieles hat sich verändert. Deshalb muss das Ganze aus Gründen der Rechtssicherheit auf eine neue vertragliche Basis gestellt werden – im Sinne des Laufentalvertrags. Es muss auch eine Nachfolge für den Bezirksrat gefunden werden. Im Moment kommt aus seiner Sicht nur die Stadt Laufen in Frage, wo das Spital steht. Weder das Laufental als Tal noch die Konferenz der Laufentaler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben eine Rechtspersönlichkeit und können als Vertragspartner gelten.

Landrat Thüning bittet seine Kolleginnen und Kollegen, heute die richtigen Weichen zu stellen. Es geht ganz grundsätzlich um eine gute und sichere Zukunft für das Spital in Laufen.

**Rolf Richterich** (FDP) erlaubt sich, heute ein wenig ausführlicher als sonst zu sein, denn die Tragweite des Entscheids sei nicht gerade gering. Dabei will er drei Ebenen ansprechen: Erstens die Bedeutung des Spitals Laufen für die Region, zweitens die Situation am Spital Laufen und drittens den Laufentalvertrag.

Das Spital Laufen wurde aufgrund einer Stiftung im Jahre 1869 gegründet und 1872 als Feninger-Spital eröffnet. Es handelt sich um Joseph Feninger, der sein ganzes Geld und sein Haus dafür gestiftet hat. Es ist typisch für das Laufental, dass aus seiner Mitte heraus gute Errungenschaften entstanden. Es handelt sich um ein Musterbeispiel dafür, wie man es machen muss.

1954 entstand ein Neubau; damit ist das Spital Laufen ähnlich alt wie das Spital Liestal. Auch dort entstand das Ganze wieder aus der eigenen Mitte heraus: Die Stadtbürgergemeinde stellte das Land zur Verfügung und Keramik Laufen leistete einen grossen finanziellen Beitrag, so dass

ein modernes Spital erbaut werden konnte. Als das Laufental noch dem Kanton Bern angehörte, war das Spital ein Regionalspital, das von den Gemeinden getragen wurde. Das zeigt auch auf, warum das Spital in der Bevölkerung so fest verankert ist. Der Beschluss der Regierung und der Antrag der VGK hat innert kürzester Zeit eine grosse Bewegung ausgelöst. Dies nicht etwa, weil Politiker das geplant haben. Vielmehr sind es insbesondere zwei Damen, Frau Nicole Strasser und Frau Misli Bucher, die sich engagiert haben. Sie haben für die Petition in drei Wochen 7'570 Unterschriften gesammelt. Das bedeutet, dass in dieser Region mit 33'000 Einwohnerinnen und Einwohner jede/r vierte bis fünfte die Petition unterschrieben hat. Alle, die bereits einmal Unterschriften gesammelt haben, wissen, was das bedeutet. Es handelte sich um rund 700 Unterschriftenbögen, und es war eindrücklich, das zu sehen.

Was sind denn die Qualitäten des Spitals Laufen? Es ist nah, familiär geführt – man wird betreut von Menschen, die man auf der Strasse antrifft, und man spürt auch eine gewisse Verantwortung für einander. Letztlich bietet das Spital Laufen auch die Grundversorgung für eine ganze Region. Das nächste Spital ist wahrscheinlich Dornach, wobei Rolf Richterich nicht weiss, welche Ausrichtung dieses hat, dann gibt es das Kantonsspital Bruderholz in Baselland und in die andere Richtung das Spital Delsberg. Würde das Spital Laufen aus diesem Gefüge herausgebrochen, würde eine ganze Region ohne Spital dastehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verkehrsanbindung des Laufentals an den Rest des Kantons anzusprechen – sei es auf der Strasse oder auf der Schiene. Alle wissen es: Die Verkehrsanbindung ist nicht brilliant. Betrachtet man die Distanzen eines Roggenburgers oder eines Liesbergers, so dauert es rasch einmal eine Viertel- bis halbe Stunde bis zum Spital Laufen. Bis zum Kantonsspital Bruderholz oder Liestal dürfte die Autofahrt eine Stunde dauern, mit dem ÖV noch länger. Für Landrat Richterich ist das zu lange.

Wichtig ist – und mit ein Grund, warum die Laufentaler sich jetzt gegen die Schliessung der Abteilung wehren: Das Spital ist ein Gesamtkunstwerk, das verschiedenste Disziplinen vereint. Es ist nichts gegen neue Angebote einzuwenden. Aber das Motto lautet: Das eine tun und das andere nicht lassen. Werden die beiden Abteilungen jetzt geschlossen, dürfte jedem klar sein, dass es das Spital Laufen in dieser Form auf lange Sicht nicht mehr geben wird. Es würde darauf hinauslaufen, dass das Spital ein Hotel mit medizinischer Betreuung würde – das will niemand und entspricht auch nicht dem, was den Laufentalern versprochen worden ist. Den Laufentaler wurde ein Akutspital mit 24-Stunden-Betrieb in der Grundversorgung versprochen, und dieses wollen sie auch nutzen.

Betrachtet man die wirtschaftliche Seite des Spitals Laufen, so handelt es sich um einen Leuchtturm einer starken und ertragsstarken Branche, nämlich der Gesundheitsbranche. Ein Blick in das Statistische Jahrbuch des Kantons zeigt, wie bedeutend die Gesundheitsbranche für die Region und insbesondere für Laufen ist. Sie ist wirklich matchentscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Tals. Dabei geht es nicht nur um die Ärzte in der Region, vielmehr wird hier deswegen auch eingekauft und eingekehrt. Es handelt sich also um ein Netzwerk, das durch diesen Schliessungsentscheid gefährdet würde. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass Laufen ein Gesundheits-Hotspot im Kanton ist.

Vergleicht man, was in Laufen heute abgeholt wird und was, im Sinne eines Potenzials, abgeholt werden könnte, so ist eine enorme Spannweite festzustellen.

Im Jahr 2000 fanden in Breitenbach ca. 220 Geburten und in Laufen ca. 130 Geburten statt, was zu rund 350 Geburten pro Jahr in der Region führte. Das Spital Breitenbach wurde geschlossen, und die Geburten fanden im Spital Laufen statt. Dies wurde gegenüber dem Kanton Solothurn auch so versprochen. Tatsache ist, dass im Jahr 2004 in Laufen noch 227 Geburten stattfanden, im Jahr 2011 noch deren 90. Die Frage ist: Was ist hier falsch gelaufen? Wer hat hier Fehler gemacht? Es wurde gesagt, dass die Frauen das Spital Laufen nicht mehr für die Entbindung wählen. Das stimmt nicht – die Frauen suchen das Spital sehr wohl auf.

Warum also wurde die Abteilung nicht entwickelt? Wahrscheinlich im Wissen darum, dass sie auf lange Sicht geschlossen werden soll. In der Region – im Laufental, im Thierstein und im Dorneck, wurden im Jahr 2011 421 Kinder geboren. Das Spital Laufen als Monopolbetrieb in der Region holt davon nur 87 Geburten ab.

Das sei eine lachhafte Zahl, so Rolf Richterich. Er kenne kein privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen, das bei einem solchen Marktanteil überhaupt noch überleben könne. Aus seiner Sicht hat die Spitalleitung versagt, weil sie entweder nicht konnte oder nicht wollte – beides sei ein katastrophaler Grund. Die Petition und die zahlreichen Leserbriefe, in denen Frauen von ihren guten Erfahrungen berichten, sind eigentlich ein Gratismarketing für das Spital Laufen. Aber offenbar hat das Spital das Wort «Marketing» für diesen Bereich noch gar nie gebraucht, sonst hätte es sich ganz anders organisiert und hätte es das, was es gut gemacht hat, mehr hervorgehoben. So gibt es im Wochenblatt Inserate des Bethesda-Spitals und des Kantonsspitals Bruderholz, die grossformatiger und weit häufiger geschaltet werden als jene des Spitals Laufen. Das Spital schöpft hier einfach sein Potenzial nicht aus. Auch ist es dem Spital nicht gelungen, die zuweisenden Ärzte an sich zu binden, was ebenfalls eine Fehlleistung ist.

In den letzten Tagen wurden innert kurzer Zeit Ideen vorgeschlagen, wie das Spital Laufen weiterentwickelt werden kann. Es sind sehr gute Ideen vorhanden von Ärzten, die bereits heute im Spital Laufen tätig sind, und von solchen, die bewusst nicht mehr dort tätig sind, weil sie nicht abgeholt worden sind. Diese haben aufgezeigt, dass für die Geburtsabteilung ein Potenzial von 250 bis 350 Geburten durchaus vorhanden ist. Diese Chance wurde bislang nicht gepackt.

Warum ist es so wichtig, dass die Geburtsabteilung nicht geschlossen werden darf? Es handelt sich um jene Abteilung, die während 24 Stunden wichtige Dienstleistungen muss in Anspruch nehmen können. Es handelt sich um Labor, Anästhesie, OP etc. Das Spital Laufen muss das anbieten können. Wird die Geburtsabteilung geschlossen, ist – wie bereits ausgeführt – auch der Rest Geschichte.

Bei einer kürzlichen Podiumsdiskussion konnten auf die Frage einer Ärztin, warum auch die Gynäkologie-Abteilung geschlossen werde, weder der Regierungsrat noch der Verwaltungsratspräsident noch der beigezogene Leiter Gynäkologie und Geburtshilfe des Kantonsspitals Baselland eine Antwort geben. Wer, wenn nicht die entscheidenden Leute in diesem Kanton, soll es denn wissen?

Werden die beiden Abteilungen in Laufen geschlossen, so hofft das Kantonsspital Baselland, dass die in

Laufen entfallenden Geburten im Kantonsspital Bruderholz durchgeführt werden. Rolf Richterich ist überzeugt, auch aufgrund von Information der zuweisenden Ärzte, dass die Frauen inskünftig in Basel-Stadt gebären werden, nämlich im Bethesda-Spital oder im Frauenspital. Baselland bezahlt damit seinen 55%-Kostenbeitrag an Einrichtungen in Basel-Stadt, im Falle des Bethesda-Spitals notabene an ein Privatspital.

Der Kanton ist Eigner des Kantonsspitals Baselland. Alle finanziellen Beträge, die der Kanton an ausserkantonale Institutionen leisten muss, sind aus der Sicht des Sprechenden verlorene Beträge für die eigenen Institutionen. Es besteht auch eine Verantwortung für den Erfolg des Kantonsspitals Baselland.

Der Betrieb des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen bewegt sich im Dreieck zwischen Markt, Spitalgesetz und Laufentalvertrag.

Der Laufentalvertrag ist ein Staatsvertrag, geschlossen von den dreizehn Gemeinden des Bezirks und vom Kanton Baselland. Georges Thüring meint, dass eine Vertragspartei nicht mehr bestehe. Er sei, so Rolf Richterich, Teil dieser Vertragspartei, und ihn gebe es noch.

Der Bezirksrat und der Regierungsrat sind im Einleitungssatz des Vertrages als Verhandlungsführer genannt. Der Bezirksrat wurde anschliessend aufgelöst. Allerdings könnte er wieder eingesetzt werden, falls es wieder zu Verhandlungen kommen sollte. Der Vertrag, dies an die Adresse Landrat Thürings, ist auch nicht zwischen dem Bezirksrat und dem Regierungsrat geschlossen worden, sondern zwischen den dreizehn Laufentaler Gemeinden und dem Kanton Baselland. Die Vertragspartner sind also durchaus noch vorhanden.

Der Blick in die Gesetzessammlung des Kantons zeigt, dass an erster Stelle die Verfassung aufgeführt ist, gefolgt von einem Beschluss über die Kantonsfarbe und einem Beschluss über das Kantonswappen. An vierter Stelle folgt der Laufentalvertrag. Warum? Weil das Laufental für das Gebiet des Kantons Baselland entscheidend ist.

Der Laufentalvertrag hat die höchste Legitimation, den ein Vertrag in diesem Land haben kann. Er wurde vom eidgenössischen Volk verabschiedet. In diesem Sinne ist der Laufentalvertrag nicht verhandelbar, und er kann schon gar nicht einseitig abgeändert werden, wie dies jetzt versucht wird.

Im Laufentalvertrag finden sich zwei Paragraphen zum Feningerspital. Laut § 23 ging das Feningerspital gratis von den Gemeinden an den Kanton Baselland über. Dann gibt es den § 45 zum Feningerspital:

<sup>1</sup> *Das Feningerspital Laufen wird Kantonsspital.*

<sup>2</sup> *Der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und mit der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet.*

Der Laufentalvertrag ist seit 1994, also seit 20 Jahren in Kraft. Wer behauptet, dass «dauernd» nach 20 Jahren keine Gültigkeit mehr habe, der irrt. Der Spitalparagraf war ein zentraler Punkt im Laufentalvertrag. Er wurde von Gegnern wie von Befürwortern des Kantonswechsels eingebracht. Es gab keine Opposition dagegen, denn man wollte das Spital um jeden Preis weiterführen. Insofern handelt es sich nicht um eine Frage, die mit dem Kantonswechsel in Zusammenhang stand. Hätte es diesen Paragraphen nicht gegeben – davon ist Rolf Richterich überzeugt –, wäre das Laufental nicht zum Kanton Baselland

übergetreten. Die Differenz war so gering, dass die Abstimmung im Jahr 1989 ohne diesen Paragraphen ein anderes Ergebnis gebracht hätte.

Regierungsrat Thomas Weber hat an einer Podiumsdiskussion die Vermutung geäußert, dass die Ausgliederung des Kantonsspitals Baselland den Laufentalvertrag verletze. Dem ist nicht so, denn es hat bei der Trägerschaft überhaupt keine Änderung gegeben; Eigner ist noch immer der Kanton. Insofern handelt es sich in Laufen noch immer um ein Kantonsspital.

Die CVP Laufental hat letztes Jahr ein Gutachten eines sehr namhaften Staatsrechtlers zum Laufentalvertrag präsentiert. Es ging dort primär um die Frage des Bezirksgerichtes und der Bezirksschreibereien. Demnach sind diese Institutionen durch den Laufentalvertrag nicht geschützt, der dauernde Erhalt des Spitals Laufen mit den genannten Disziplinen hingegen schon.

§ 45 sei, dessen ist sich Rolf Richterich bewusst, sehr unangenehm, denn dieser könne etwas kosten. Er ist aber überzeugt, dass diese Kosten reduziert werden könnten. Er hat bereits das Konzept angesprochen, das in der Schublade liegt. Wenn es gelingt, dieses zu optimieren, so wird es gelingen, die Kosten fast gegen null zu senken oder sogar einen florierenden Betrieb zu erreichen. Wenn man will. Dafür muss man aber zusammenstehen und das Ganze an die Hand nehmen. Wahrscheinlich ist es auch ein Manko, dass die Laufentaler sich in falscher Sicherheit gewogen und sich zu wenig Gedanken über die Tragweite ihres Handelns gemacht haben. Die einzelne Frau überlegt sich nicht, dass die Geburtsabteilung geschlossen und dadurch der Laufentalvertrag tangiert werden könnte, weil sie das Bruderholzspital oder das Bethesda-Spital für die Geburt aufsucht. Dieses Bewusstsein gilt es zu wecken.

Wenn der Landrat mit seinem Entscheid, die beiden Abteilungen zu schliessen, den Laufentalvertrag bricht, dann hat dies fatale Auswirkungen auf das Vertrauen der Laufentaler Bevölkerung in die Baselbieter Politik. Das ist keine Drohung, sondern eine Feststellung. Es haben wahrscheinlich mehr Laufentalerinnen und Laufentaler die Petition unterschrieben als an den letzten Regierungsratswahlen einen Wahlzettel ausgefüllt.

Falls der Laufentalvertrag gebrochen werden sollte, gibt es einen Kreis von Personen, der den entsprechenden Beschluss vor Gericht anfechten wird. Der Vertragsbruch hätte also eine rechtliche Auseinandersetzung und damit eine Unsicherheit zur Folge. Unsicherheit ist das Letzte, das hier gebraucht werden kann. Es wäre deshalb am gescheitesten, den Schliessungsentscheid zurückzunehmen und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, bis Mitte nächsten Jahres eine Lösung für eine gute, mit dem Laufentalvertrag verträgliche Entwicklung zu finden. Diese Lösung wäre in einer separaten Vorlage dem Landrat zu unterbreiten. Der Schliessungsentscheid, vom Verwaltungsrat des Kantonsspitals am 23. August 2013 gefasst, war ein Schnellschuss. Es gab zwar Informationen, aber keine Verhandlungen und keine Abwägung verschiedener Konzepte. Man wollte die Laufentaler Bevölkerung vor vollendete Tatsachen stellen. Will man die Laufentaler Bevölkerung ernst nehmen, dann muss dem Spital Laufen eine Chance gegeben werden.

Deshalb reiche er, so der Votant, folgende zwei Anträge ein:

*Ziffer 2 LRB*

*Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für die Jahre 2015 und 2016 jährliche Ausgaben von pauschal CHF 13.5 Mio. bewilligt, verbunden mit der Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie / Geburtshilfe am Spitalstandort Laufen per 31.12.1014.*

*Ziffer 3 LRB (neu)*

*Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Mitte 2014 eine separate Vorlage vorzulegen, die das zukünftige Angebot am Spital Laufen unter Würdigung des Laufentalvertrags festlegt.*

Diese Anträge erlauben es, ein Konzept zu entwickeln, das die Bedürfnisse des Laufentals abdeckt.

Er bittet den Landrat, dem Spital Laufen und der Laufentaler Bevölkerung diese Chance zu geben.

*[Applaus auf der Tribüne]*

Die **Landratsvizepräsidentin** bittet um kurze und knackige Voten.

**Brigitte Bos** (CVP) erklärt, sie habe ihr erstes Votum im Saal vor zwei Wochen kurz und prägnant gehalten. Sie will auch jetzt kein langes Votum abgeben, denn der Landrat hat bereits zwei Vorredner aus dem Laufental gehört.

Tatsächlich sind die Wogen hoch gegangen. Die grosse Unterschriftenzahl ist zustande gekommen, weil die Angst, der Unmut und auch die Verunsicherung im Laufental gross waren. Das sei für sie persönlich spürbar gewesen, so Landrätin Bos. Gleichzeitig sei an sie das Anliegen herangetragen worden, sie möge dafür sorgen, dass das Spital eine Zukunft habe, ebenso, dass nicht an Strukturen festgehalten werde, die nicht mehr zeitgemäss seien. Im Laufental gibt es nämlich auch ein waches Bewusstsein dafür, dass mit der Auslagerung der Spitäler etwas verändert wurde, dass die Spitalplanung in der ganzen Schweiz dem Wettbewerb unterliegt, dass betriebswirtschaftliche Aspekte plötzlich ein anderes Gewicht haben und dass die Spitallandschaft gut geplant werden muss.

Es ist aufgezeigt worden, was im Laufental an bewährten Strukturen weggekommen ist, Dinge, an denen die Laufentaler fest hängen und die eine Vorgeschichte haben. Gerade die Schliessung der Bezirksschreiberei ist der Sprechenden persönlich viel zu schnell gegangen und hätte von ihr aus gesehen nicht so über die Bühne gehen sollen – im Rahmen eines Sparpakets, das dann am Schluss auch noch etwas kosten könnte. Das aber ist vorbei.

Nachdem, was alles passiert ist, ist das Empfinden in der Bevölkerung, jetzt gebe es auch noch einen Angriff auf das Spital; auch herrscht die Angst vor, dass das Spital ganz geschlossen werden könnte. In diesem Lichte betrachtet, dürften die Reaktionen der Laufentaler verständlich sein.

Sie hat sich sehr über die Voten gefreut, welche auch die Aussagen zweier Parteien beinhalteten, dass der Standort Laufen gefestigt werden solle. Das wird protokolliert werden, und darüber ist Landrätin Bos sehr froh.

Was das Vertrauen angeht: Aus ihrer Sicht sollte, was die Zukunft des Kantonsspitals Laufen betrifft, nicht ein Misstrauen generiert werden. In der Zusammenarbeit mit der Kommission und der Regierung ist ein sehr konstruktiver Dialog festzustellen. Das ist für sie zielführend. Es ist

klar, dass es Veränderungen geben wird, nicht nur im Spital Laufen. Es ist übrigens ein super Spital, das wärmtens zu empfehlen ist. In den letzten zehn Jahren ist es möglicherweise verpasst worden, mehr Werbung für das Spital Laufen zu machen. Diese zehn Jahre aber sind vorüber, und es braucht jetzt auf alle Fragen, die durch das neue Spitalgesetz entstanden sind, Antworten. An diesen Antworten arbeiten die Regierung und die Kommission schon seit längerem. Ein Blick auf die Liste aus dem Jahr 2011 zeigt, was alles an den drei Standorten des Kantonsspitals Baselland geplant ist. Es ist vieles im Gange. Daher ist es nicht zielführend, an den alten Strukturen festzuhalten und vor allem einen Rechtsstreit zu befördern, der lediglich zu einer Beschäftigung mit der Vergangenheit führt und nicht zu einer Suche nach den Lösungen für die Zukunft.

Landrätin Bos hofft, dass der zukunftsgerichtete Weg beschritten werden kann, der aus ihrer Sicht über das dringlich eingereichte Postulat 2013/448 führt. Sie würde sich freuen, wenn der Landrat sich hinter diesen Vorstoss stellen könnte.

**Philipp Schoch** (Grüne) möchte lediglich auf einen Aspekt eingehen, nämlich auf die beiden grossen Trends, die es bei den Geburten gibt. Der eine Trend ist es, für die Entbindung ein Geburtshaus zu wählen. Dort gibt es vielleicht mehr Privatsphäre und eine engere Begleitung durch die bereits bekannte Hebamme.

Der andere ganz grosse Trend ist es, ein Zentrum zu wählen, das eine Vollversorgung anbietet, dies vor allem dann, wenn eine Risikogeburt bevorsteht. Das Bruderholzspital bietet das auch sehr gut an; es verfügt über alle Einrichtungen, die es braucht, auch für Risikogeburten. Das Bruderholzspital ist diesbezüglich sicher sehr gut am Markt positioniert.

Es lässt sich feststellen, dass sich im Laufental die Gebärenden, Marketing hin oder her, offenbar entscheiden haben. Sie haben den Markt spielen lassen und nicht das Spital gewählt, das auf ihrer eigenen Scholle steht. Vielmehr haben sie sich orientiert und das Spital gewählt, das ihnen am besten gefällt. Gerade bei Gebärenden, die den Geburtstermin möglicherweise planen können, ist die Mobilität heute kein Hinderungsgrund mehr, sich seine bevorzugte Institution auszusuchen – unabhängig davon, ob es sich um das Spital in Laufen, um ein Privatspital, ein Geburtshaus oder das eigene Zuhause handelt.

Diese Überlegungen sehen heute möglicherweise anders aus als zu der Zeit, da der Laufentalvertrag geschlossen wurde. Diese Trends dürfen in der heutigen Spitalplanung nicht ausser Acht gelassen werden.

**Andreas Giger** (SP) stellt fest, die Diskussionen heute und in den letzten Wochen sowie die in der Zukunft drohenden Diskussionen seien Gift für das Spital Laufen, den Standort Laufen und für den laufenden Spitalbetrieb.

Als Kompromiss stimmt er zusammen mit einer Minderheit der SP-Fraktion den Anträgen Rolf Richterichs zu, weil sie aus seiner Sicht an den vorhandenen Tatsachen nichts verändern und auch nichts verunmöglichen. Sie verhindern aber eine allenfalls drohende staatsrechtliche Beschwerde, was genauso Gift für den Betrieb und die Zukunft des Spitals Laufen wäre.

**Georges Thüring** (SVP) macht gegenüber Brigitte Bos deutlich, warum er Misstrauen verspüre. Er präsierte während acht Jahren eine Laufentaler Gemeinde, und seit zehn Jahren ist er nun Landrat. In dieser Zeit musste er Misstrauen entwickeln, und dieses lässt sich nicht einfach abschütteln.

Er kommt auf seine Ankündigung zurück, noch Anträge einzureichen. Dem Anliegen Rolf Richterichs ist eine Chance zu geben, und er will seine Person nicht in den Vordergrund stellen. Daher zieht er seine Anträge zurück. Die Regierung und hauptsächlich den zuständigen Regierungsrat Weber bittet er, etwas vorzulegen, das dazu beiträgt, den Graben wieder etwas zu verkleinern und den Laufentalern das Gefühl zu geben, in das Baselbiet zu gehören.

**Pia Fankhauser** (SP) schickt voraus, sie sei keine Laufentalerin, sondern eine Leimentalerin, aber das sei hier nicht so wesentlich.

Sie kann den Anträgen Rolf Richterichs nicht zustimmen, vor allem nicht dem ersten. Wenn Rolf Richterich fordert, dass das Angebot Gynäkologie / Geburtshilfe beibehalten wird, gleichzeitig aber der Betrag bei 13.5 Mio. Fr. belassen werden soll, dann besteht ihres Erachtens die Gefahr, dass anderswo gestrichen wird.

Bei der Vorlage um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland handelt es sich um ein ganzes Paket, welches die Notrufzentrale und die SEOP einschliesst. Dies seien Angebote, die ihr sehr wichtig seien, hält Landrätin Fankhauser fest. Daher könne sie den Anträgen, bei aller Sympathie für das Spital Laufen, nicht zustimmen.

**Rolf Richterich** (FDP) erwidert, er habe sich dies auch überlegt. Wenn er aber den Betrag erhöhte, implizierte dies, dass das Angebot ab 2015 mit diesem Betrag weitergeführt würde. Er aber möchte das Ganze ergebnisoffen lassen. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, das Angebot werde gestrichen, dann bleibt der Betrag so stehen. Wenn der Landrat letztlich zum Schluss kommen sollte, das Angebot werde aufrecht erhalten und es würden mit dem Kantonsspital gemeinwirtschaftliche Leistungen für 2015 und 2016 vereinbart, dann müsste dem Landrat eben eine entsprechende neue Vorlage unterbreitet werden.

**Regula Meschberger** (SP) unterstreicht als Kommissionspräsidentin die Bedenken Pia Fankhausers. Der Landrat beschliesst hier über einen Verpflichtungskredit für 2014 von 14.9 Mio. Fr. sowie für die Jahre 2015 und 2016 von je 13.5 Mio. Franken. Wird etwas davon Abweichendes gewünscht, dann sollte keine dreijährige Periode für den Verpflichtungskredit gewählt werden. Alles andere wäre aus ihrer Sicht keine saubere Lösung. Der Antrag müsste dann anders lauten.

Es wurde gesagt, dass die Kommission über den Standort Laufen diskutiert habe. Richtig ist, dass die Kommission nie den Standort Laufen in Frage gestellt hat. Es ging lediglich um die 1.4 Mio. Fr. für die Gynäkologie/ Geburtshilfe. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, dass dieser Betrag als besondere Leistungen aus regionalpolitischen Gründen nicht mehr gesprochen werden sollen und darum die Gynäkologie / Geburtshilfe geschlossen würden.

Ebenfalls nicht zutreffend ist die Aussage, die Notfallversorgung sei nicht mehr gewährleistet. Das ist kein Thema. Es ganz klar die Absicht von Regierung und Kommission, die Notfallversorgung an allen drei Standorten aufrecht zu erhalten.

**Daniel Münger** (SP) bittet den Landrat – will dieser dem Spitalstandort Laufen wirklich eine Chance geben –, das dringliche Postulat der Landräte Andreas Giger, Brigitte Bos, Guido Halbeisen, Franz Meyer und Georges Thüning zu überweisen. Dann hat das Laufental eine Chance.

Bleibt das Spital in seiner jetzigen Situation, dann wird es noch zwei bis drei Jahre weiterbetrieben, bevor es ganz geschlossen werden wird.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) will den Blick wieder auf die Gesamtvorlage richten. Es geht darum, dass das Kantonsspital Baselland als Gesamtbetrieb mit seinen drei Standorten für die nächsten drei Jahre ganz entscheidende medizinische Versorgungsleistungen im Kanton erbringen kann.

Vor zwei Jahren fand im Landrat eine sehr intensive Debatte über die Auslagerung der Spitäler statt. Die Spitäler sind ausgelagert worden, und damit sind grundsätzlich neue Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt worden.

Die Vorlage umfasst drei Jahre, und zwar ganz bewusst und pauschalisiert, denn es braucht Planungssicherheit aus finanzieller und aus inhaltlicher Sicht – sowohl als Kanton als auch als Kantonsspital Baselland.

Regierungsrat Weber beleuchtet im Folgenden zwei Punkte, zunächst den Bereich «Notfallversorgung und Bereitschaftsdienst». Das Spitalgesetz fordert, dass die 24-Stunden-Notfallversorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleistet werden kann. Dieser Leistungsauftrag ist in der Spitalliste explizit enthalten. Dieser Bereitschaftsdienst ist nicht abgedeckt; bezahlt werden über die Fallpauschalen lediglich die effektiven Einsatzzeiten. Das ist der mit Abstand grösste Brocken: Von den 14.9 Mio. Fr. bzw. 13.5 Mio. Fr. entfallen 9 Mio. Fr. auf die Notfallversorgung an allen drei Standorten.

Speziell hinweisen möchte Regierungsrat Weber auf die Bedeutung der medizinischen Notrufzentrale (MNZ), die etwas untergeht. Im Gespräch mit der Ärztesellschaft im Herbst hat er als Lösung vorgeschlagen, sich mit den Spitälern zu einigen und das Ganze so weiter zu betreiben. Der Kanton seinerseits integriert das Ganze über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den Leistungsauftrag. Basel-Stadt hat diese Lösung ebenfalls übernommen. An dieser Stelle soll für die MNZ etwas Werbung gemacht werden. Die MNZ-Nummer 061 261 15 15 soll allen weitergesagt werden, denn so können Gesundheitskosten gespart werden. Die MNZ stellt sicher, dass die Notfallstationen nicht durch Bagatellfälle belastet werden und so Mehrkosten entstehen.

Zur Aufrechterhaltung des Spitals Laufen: Es ist vieles dazu gesagt worden. Was die Zahlen angeht, weist Regierungsrat Weber darauf hin, dass die Regierung am Vortag die Interpellation 2013/435, «Wo kommen die Laufentaler Kinder zur Welt», beantwortet habe. Dieser sind zur Datenbasis seit 1994 einige eindruckliche Entwicklungen zu entnehmen. So unter anderem, dass es 2012 gerade noch 39 Geburten von im Laufental wohnhaften Frauen am Standort Laufen gab. Das hängt damit zusammen, dass die Belegärztinnen und -ärzte an mehreren

Spitälern tätig sein können, und auch dort spielt der Markt, indem diese mit der Schwangeren gemeinsam festlegen, welches Spital für die Entbindung gewählt wird.

Auch das Argument der grossen Distanzen zieht aus Regierungsrat Webers Sicht nicht. Er hat als werdender Vater 1989 in Zermatt gelebt. Der Frauenarzt seiner Frau praktizierte in Visp. Mit dem ÖV dauerte die Fahrt zu einer Konsultation von Zermatt nach Visp rund 1.5 Stunden.

Ein Punkt ist klar zu stellen: Die Arbeit der Geburtsabteilung in Laufen wird von hervorragendem Fachpersonal geleistet. Die Arbeit ist wirklich sehr gut und führt auch zu sehr guten Resonanzen bei den Kunden. Bei Risikoschwangerschaften und -geburten, die angesichts des höheren Alters von Schwangeren und Gebärenden zunehmen, wird auch der Sicherheitsanspruch entsprechend grösser. Es gibt drei Belegärztinnen und -ärzte in Laufen, welche ihre Tätigkeit auch nicht ewig weiterführen werden. Wenn der 24-Stunden-Betrieb sichergestellt werden muss, dann sind dies aus arbeitsrechtlichen Gründen sieben Personen, die vorgehalten werden müssen. Dann ist die Rede nicht mehr von 1.4 Mio. Fr., sondern von einem Mehrfachen dieses Betrags.

Ferner möchte er richtig stellen, dass ambulante gynäkologische Operationen und Sprechstunden, auch Hebammensprechstunden, am Standort Laufen weiterhin angeboten werden. Diese können zusammen mit Belegärztinnen und -ärzten aus dem Laufental, aber auch mit solchen aus dem Kantonsspital Bruderholz angeboten werden.

Das Kantonsspital Baselland ist – das wurde in der Interpellation 2013/435 nochmals bekräftigt – offen, die gute Zusammenarbeit mit den bereits dort tätigen Belegärztinnen und -ärzten auch in Zukunft weiterzuführen, aber dies kann angesichts der geringen Anzahl nicht langfristig aufrechterhalten werden.

Auch gesagt worden ist, und das ist ganz wichtig, dass es am Standort Laufen neue, bedarfsgerechte Angebote geben wird. Erneut ist auf die Interpellation 2013/435 zu verweisen: Die demografische Entwicklung im Laufental ist nicht so, dass mit steigenden Geburtenzahlen gerechnet wird. Vielmehr wird die ältere Bevölkerung zunehmen, welche auch die entsprechende Versorgung vor Ort braucht. Die Entwicklung ist so, dass diese Spezialitäten in Laufen gestärkt werden sollen, auch mit dem Konzept «Akutgeriatrie bzw. -rehabilitation».

Wie wichtig die Frage des Standortes ist, kommt im Spitalgesetz zum Ausdruck. Im Jahre 2011 wurde ganz bewusst im Spitalgesetz festgehalten, dass im Kanton für die Standortfrage der Landrat zuständig ist – und nicht, wie in anderen Kantonen oder bei anderen ausgelagerten Organisationen die Regierung oder der Verwaltungsrat.

An dieser Stelle bekräftigt Regierungsrat Weber als Gesundheitsdirektor, aus Überzeugung zum Spitalstandort Laufen zu stehen, insbesondere auch wegen der Topografie und der Verkehrserschliessung, um in ausserordentlichen Situationen eine medizinische Versorgung vor Ort anbieten zu können. Dafür braucht es den Standort Laufen. Die Regierung hält auch in ihrer Eignerstrategie explizit an den drei bestehenden Standorten fest.

Das Kantonsspital Baselland muss sich selber und auch den Standort Laufen bedarfsgerecht und im Interesse der Bevölkerung weiterentwickeln – so wie das der Fall ist mit der neu eröffneten Schmerzambulanz, dem Ausbau des Angebots «Altersmedizin und -rehabilitation», aber auch mit dem neuen Konzept «Frauenklinik Baselland». Dem Spitalstandort Laufen geht es langfristig nicht gut,

wenn er am Tropf kantonaler Subventionen hängt und sich nur so rechtfertigen kann. Er hat mittel- und langfristig gute Chancen, wenn er sich zusammen mit dem gesamten Kantonsspital Baselland in Zukunft weiterentwickeln kann.

Regierungsrat Weber ist überzeugt, dass eine Mehrheit der Laufentalerinnen und Laufentaler hinter den notwendigen Entwicklungen stehen kann. Dem Spitalstandort Laufen geht es gut, wenn es dem Kantonsspital Baselland als Ganzes gut geht. Dem Laufental geht es gut, wenn es dem Kanton Baselland als Ganzes gut geht.

Mit diesen zusätzlichen Erwägungen bittet der Gesundheitsdirektor, der Vorlage, wie sie die Kommission unterbreitet hat, zuzustimmen und die Anträge abzulehnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

**Titel und Ingress**

Wie Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) mitteilt, lautet der korrekte Titel «Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2014 bis 2016» (statt «Änderung des Personaldekrets»).

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

**Rolf Richterich** (FDP) stellt folgenden Streichungsantrag:

*Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für die Jahre 2015 und 2016 jährliche Ausgaben von pauschal CHF 13.5 Mio. bewilligt, verbunden mit der Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie / Geburtshilfe am Spitalstandort Laufen per 31.12.1014.*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 69:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen den Streichungsantrag Rolf Richterichs aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.42]

Ziffer 3 (neu)

**Rolf Richterich** (FDP) stellt folgenden Antrag für eine neue Ziffer 3:

*Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Mitte 2014 eine separate Vorlage vorzulegen, die das zukünftige Angebot am Spital Laufen unter Würdigung des Laufentalvertrags festlegt.*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Rolf Richterichs für eine neue Ziffer 3 mit 69:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.43]

– *Rückkommen*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass damit der Kommissionsantrag unverändert ist.

Sie fragt an, ob es einen Rückkommensantrag zu den Ziffern 1 oder 2 gebe.

://: Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat folgt den Anträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und genehmigt mit 68:4 Stimmen bei 13 Enthaltungen den Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2014 bis 2016.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.44]

**Landratsbeschluss**

**Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2014 bis 2016**

vom 11. Dezember 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für das Jahr 2014 Ausgaben von pauschal CHF 14.9 Mio. bewilligt.
2. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland werden für die Jahre 2015 und 2016 jährliche Ausgaben von pauschal CHF 13.5 Mio. bewilligt, verbunden mit der Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie / Geburtshilfe am Spitalstandort Laufen per 31.12.1014.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 1648

**7 2013/356**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2013: Verpflichtungskredit Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2014 bis 2016**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erklärt, auch in der Psychiatrie gehe es darum, dass gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen durch den Kanton abgegolten werden müssen, weil die Krankenkasse nicht dafür verantwortlich ist.

Die Notfallversorgung muss, gleich wie beim Kantonsspital, rund um die Uhr gewährleistet sein, aber die Krankenversicherung bezahlt natürlich nur die eigentliche Behandlung.

In der Psychiatrie sind subsidiäre Leistungen wichtig, das heisst z.B. die Zusammenarbeit der Fachärztinnen

und -fachärzte der Psychiatrie mit den Behörden, Arbeitgebern und anderen Institutionen, um ein gutes Netzwerk zu schaffen, damit psychisch kranke Menschen wirklich getragen werden können und nicht abdriften, etwa arbeitslos oder obdachlos werden.

Auch Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtig, gerade in Bezug auf den Wissenstransfer. Das Kompetenzzentrum Psychiatrie muss dafür sorgen, dass das Wissen an Institutionen, die sich auch mit Menschen mit psychischer Erkrankung befassen, weitergeleitet wird. Auch diese Leistungen müssen bezahlt werden.

Daher bittet die Kommissionspräsidentin im Namen der VGK, dem Kredit von jährlich 8 Mio. Fr. für die Jahre 2014 bis 2016 zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Daniel Münger** (SP) teilt mit, dass seine Fraktion sich dem Kommissionsantrag anschliesse.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Wie Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) mitteilt, lautet der korrekte Titel «Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2014 bis 2016» (statt «Änderung des Personaldekrets»).

Inhalt *keine Wortbegehren*

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt einstimmig, mit 74:0 Stimmen, den Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2014 bis 2016. [Namenliste einsehbar im Internet; 18.48]

### **Landratsbeschluss**

#### **Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2014 bis 2016**

vom 11. Dezember 2013

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland werden für die Jahre 2014 bis 2016 jährliche Ausgaben von pauschal CHF 8.0 Mio. bewilligt.*

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

### **Frage der Dringlichkeit:**

Nr. 1649

**2013/447**

#### **Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 11. Dezember 2013: Update Investitionsplan**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt dem Motionär das Wort, um die Dringlichkeit zu begründen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verweist darauf, dass der überarbeitete Investitionsplan gemäss der Motion spätestens Ende März 2014 vorzulegen sei. Wenn erst im Februar 2014 über die Überweisung der Motion entschieden wird, ist es dafür zu spät. Das ist der Grund für die Dringlichkeit.

**Dominik Straumann** (SVP) teilt mit, dass seine Fraktion gegen die Dringlichkeit sei.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, der Vorstoss sei deshalb nicht dringlich, weil die Regierung im Frühling beim Festlegen der Budgetrichtlinie jedes Mal auch über das Investitionsprogramm befände. Bei dieser Gelegenheit wird auch immer von neuem priorisiert bzw. posteriorisiert. Bis im März 2014 ist dies aber noch nicht geschehen.

Der Vorstoss ist nicht dringlich, aber mit seinem Anliegen rennt der Motionär offene Türen ein. Im Januar 2014 führt die Regierung eine Klausur zur Investitionsstrategie durch. Die Ergebnisse fliessen in den normalen Prozess im Zusammenhang mit der Budgetrichtlinie ein.

Es reiche nicht, das Ganze in den normalen Budgetprozess zu integrieren, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Die Investitionsrechnung hat einen Zustand, der nicht mehr der Wahrheit entspricht. Es gibt Entscheidungen von übergeordneter Natur, so das Nein zur Erhöhung der Vignettengebühr, aber auch andere Dinge, die dazu führen, dass die Investitionen nicht mehr richtig dargestellt sind.

Er hält es für gefährlich, die entsprechenden Diskussionen auf den Budgetprozess 2014 zu verschieben. Dadurch fehlt es an der Gelegenheit, sich seriös damit auseinander zu setzen. Das Ganze sollte sofort an die Hand genommen werden.

**Gerhard Schafroth** (gfp) teilt mit, die Dringlichkeit sei nach Auffassung der BDP/gfp-Fraktion nicht gegeben.

Klaus Kirchmayr hat eine ganz wesentliche Fragestellung aufgeworfen, aber diese kann im ganz normalen Budgetprozess und im Rahmen des neuen Finanzplans behandelt werden.

://: Der Dringlichkeit der Motion 2013/447 wird mit 38:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht stattgegeben, da die dafür notwendige 2/3-Mehrheit von 54 Stimmen verfehlt wurde.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18:53]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

**Frage der Dringlichkeit:**

Nr. 1650

**2013/448****Postulat von Andreas Giger-Schmid, SP, vom 11. Dezember 2013: Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental**

Andreas Giger (SP) stellt fest, der Landrat habe genau über diese Problematik während 1.5 Stunden diskutiert. Dies und auch die intensiven Diskussionen im Laufental zeigen die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer zukunftsgerichteten Gesundheitsversorgung im Laufental.

Er bittet daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, aufgrund der letzten Diskussion und aufgrund der Anzahl Unterschriften auf der Petition ist es völlig klar, dass das Thema ernst genommen werden muss. Ernst zu nehmen sind auch alle Gegebenheiten, die im Zusammenhang mit der Auslagerung der Spitäler stehen; ernst zu nehmen ist auch der Wunsch des Laufentals, rasch eine Antwort zu erhalten. Diese muss aber dem entsprechen, was durch die rechtlichen Kompetenzen und die Zuständigkeitskompetenzen vorgegeben ist.

Unter diesen Prämissen erklärt sich die Regierung bereit, das Postulat dringlich entgegenzunehmen, gerade auch angesichts der verkürzten Frist zur Berichterstattung von 6 Monaten.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, seine Fraktion erkenne sowohl bei diesem Postulat als auch bei der Interpellation 2013/450 über die Eignerstrategie keine Dringlichkeit und werde diese grossmehrheitlich nicht gewähren.

://: Der Dringlichkeit des Postulats 2013/448 wird mit 55:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht stattgegeben, da die dafür notwendige 2/3-Mehrheit von 56 Stimmen verfehlt wurde.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18:56]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1651

**Frage der Dringlichkeit:****2013/449****Interpellation von Felix Keller-Maurer, CVP/EVP-Fraktion, vom 11. Dezember 2013: Steuertricks im Kanton Basel-Landschaft?**

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Interpellation dringlich entgegenzunehmen.

Dagegen erhebt sich aus dem Ratsplenum kein Widerspruch.

://: Damit ist die Interpellation 2013/449 stillschweigend dringlich erklärt worden.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

**Frage der Dringlichkeit:****2013/450****Interpellation von Daniel Altermatt, Grünliberale, vom 11. Dezember 2013: Kantonsspital: Wie hängen Eignerstrategie und Erwerb resp. Erhalt der HSM in Liesental zusammen?**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die Regierung bereit sei, die Interpellation dringlich entgegenzunehmen.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, er habe bereits mitgeteilt, dass seine Fraktion die Dringlichkeit ablehne.

**Daniel Altermatt** (glp) begründet die Dringlichkeit seines Vorstosses. Der Anlass ist ein Stelleninserat in der Ärztezeitung, das vom 4. Dezember bis 31. Dezember 2013 gültig ist. Darum kann die Antwort sinnvollerweise nur in dieser Doppelsitzung des Landrates gegeben werden.

://: Die Dringlichkeit der Motion 2013/450 wird mit 40:37 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19:00]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1652

**45 2013/447****Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 11. Dezember 2013: Update Investitionsplan**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt mit, dass er seine Motion 2013/447 zurückziehe, da die Dringlichkeit abgelehnt worden sei und es keinen Sinn ergebe, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

In der Annahme, dass dies nicht bestritten sei, nehme sie dies so entgegen, erklärt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP).

://: Damit ist die Motion 2013/447 zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

**Ende der Sitzung: 19.00 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**12. Dezember 2013**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**die 2. Landschreiberin:**